



Pressemitteilung 4/2008

Freigegeben zur Veröffentlichung ab 10.09.2008.

Versicherungsmakler – Steinbrücks Spitzel?

Osnabrück, den 10.09.2008

Die INTERESSENGEMEINSCHAFT DEUTSCHER VERSICHERUNGSMAKLER (IGVM) e.V. bezieht sich mit ihrer provokanten Frage auf ein Arbeitspapier des Bundesministerium der Finanzen (BMF) zum "Entwurf eines Jahressteuergesetz 2009". Ein zentraler Bestandteil: Versicherungsmaklern soll zukünftig eine Anzeigepflicht auferlegt werden, um diejenigen ihrer Mandanten beim Bundeszentralamt für Steuern anzuschwärzen, die eine Lebensversicherung bei einem Anbieter abgeschlossen haben, der keine Niederlassung in Deutschland hat.

Damit sei es noch nicht genug: Versicherungsmakler, die vorsätzlich oder leichtfertig gegen die Mitteilungsverpflichtung verstoßen, würden nicht nur ein Bußgeld riskieren, sondern könnten sich im Extremfall auch Zweifeln an Ihrem guten Leumund ausgesetzt sehen und damit Ihre Gewerbeerlaubnis riskieren.

Auch weitere Vorhaben, wie neue Anforderungen hinsichtlich eines Mindesttodesfallschutzes bei Kapitallebensversicherungen und die geplante Übertragung der Kompetenz zur Missbrauchs-Prüfung an Sachbearbeiter des Finanzamtes anhand eines Kriterien-Kataloges zielen laut IGVM eindeutig in die falsche Richtung: Mehr Bürokratie.

„Weil man auf der politischen EU-Ebene keine diesbezüglichen gemeinsamen Regelungen mit Sofortmaßnahmen hinbekommen hat“, so Wilfried E. Simon, Erster Stellvertretender Vorsitzender der IGVM, „will man nun die Vermittler als die Schwächsten im Glied mit einerseits Vertrauen zerstörenden Pflichten belegen, die andererseits für diese neben zusätzlicher Bürokratie auch noch zusätzliche Kosten mit sich bringen.“ Versicherungsmakler würden damit sozusagen zur „Hilfsstelle“ des Bundeszentralamtes für Steuern. Man verlange damit, dass sie gegenüber ihren Mandanten „moralischen Parteiverrat“ begingen. Das sei ein Skandal, so Simon.

Die IGVM hat bereits Beschwerde bei den zuständigen Stellen eingelegt und ruft Versicherungsmakler zum Protest auf.

(1.949 Zeichen, inkl. Leerzeichen)

Weitere Informationen zum Thema:

- o Siehe unsere Homepage unter ‚Positionen‘:
<http://www.igvm.de/positionen/maklersteinbruecksspitzel.html>

Über die IGVM e.V.:

Die INTERESSENGEMEINSCHAFT DEUTSCHER VERSICHERUNGSMAKLER (IGVM) e.V. wurde im April 2008 gegründet, sie ist inzwischen offiziell bei der Europäischen Kommission unter der Registernummer 510 780 8376-68 als Interessenvertreter registriert. Die IGVM ist ein mit demokratischen Vereinsstrukturen ausgestatteter, bundesweit tätiger Berufsverband ausschließlich für Versicherungsmakler, unabhängig von deren Betriebsgröße und Rechtsform. An Leistungen werden den Mitgliedern unter anderem eine im Beitrag enthaltene telefonische Erstauskunft durch die renommierte Rechtsanwalts-Kanzlei Michaelis aus Hamburg geboten.

Pressemitteilung 4/2008

Freigegeben zur Veröffentlichung ab 10.09.2008.



Weitere Informationen zur IGVM e.V. und Ansprechpartner für diese Mitteilung:

INTERESSENGEMEINSCHAFT DEUTSCHER VERSICHERUNGSMAKLER (IGVM) e.V.

Matthias Helberg (Vorsitzender)

Karlstr.3 D-49074 Osnabrück, Telefon: (0541) 33584-21 Fax: (0541) 33584-22

www.igvm.de E-Mail: kontakt@igvm.de